38. Deutscher Evangelischer Kirchentag • Postfach 1555 • 36005 Fulda

Dahlke, Michael
Teamleitung Einkauf und
Materialwirtschaft
Abteilung Beschaffung und Logistik
Telefon +49 661 96648-161

m.dahlke@kirchentag.de

Postfach 1555 36005 Fulda

4. Juli 2022

Öffentliche Ausschreibung (§ 9 UVgO)

Bezeichnung: V38.10284 Lanyards

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bitten um die Angebotsabgabe zur Produktion und Lieferung des nachfolgend aufgeführten Artikels.

Artikel: Lanyards, bestehend aus einem Grundband (Trägerband) und einem aufgenähten Stoffband, welches nach Vorgabe bedruckt wird.
Unterer Teil des Lanyards ist abtrennbar und mit einem Patch versehen, welches einfarbig bedruckt wird (siehe Anhang)

Band: Ca. 90 cm x 2 cm (oberer Teil)
Sicherheitsverschluss mit Sollbruchstelle
Schnalle zum Abtrennen des unteren Teils und Metallkarabiner zur Befestigung der Ausweishülle in bemusterter Ausführung und Qualität (siehe Anhang)

Material: **Trägerband:**

- Variante 1: Bio-Baumwolle (entsprechende Zertifikate beifügen)
- Variante 2: Variante 4: Recycling-PET

Gilt für beide Varianten: Trägerband reaktiv gefärbt nach unserer Vorgabe

Stoffband:

- Satin

Schnalle:

- Metall und recyceltes Plastik

Farbgebung:	Grundband-Farbe nach Pantone 3282 (CMYK 100/0/55/0) Stoffaufnäher gewebt weiß, Aufdruck nach Pantone 3282 (CMYK 100/0/55/0) oder in Schwarz | Siehe Beispiel im Anhang (Deutscher Evangelischer Kirchentag Berlin-Wittenberg 2017)
Ausweishülle:	Transparente Ausweishülle Polypropylen-Folie mit verwendbarem Innenmaß von 70mm (Breite) x 90 mm (Höhe) Die Ausweishülle ist bei Lieferung am Karabinerhaken befestigt (vorkonfektioniert)
Verpackung:	Karton je ca. 100 Stück keine weiteren Einzelverpackung zugelassen
Auflage:	Variante 1: 15.000 Stück Variante 2: 20.000 Stück Variante 3: 25.000 Stück Nur eine der Varianten wird beauftragt.
Produktionsfreigabe:	Die Produktionsfreigabe kann erst nach Zusendung und Freigabe eines Produktionsmusters erteilt werden.

Für die Ausschreibung gilt:

Liefertermin:	Schnellst möglich. **Spätester Lieferzeitpunkt: 27.01.2023** Bitte geben Sie in ihrem Angebot einen detaillierten Zeitplan zur Produktion und Lieferung an, der mindestens folgende Punkte enthält: • Dauer Produktion Freigabemuster • Produktionsdauer • Lieferzeit Machen Sie in Ihrem Angebot bitte Angaben zur vollständigen Lieferantenkette.

Zwingend erforderlich zur Angebotsbeurteilung:

- Signatur/Unterschrift unter Angebot
- Gültige Zertifikate (der gesamten Wertschöpfungskette inkl. Vertrieb in Deutschland - wird durch den Auftraggeber direkt beim Lizenzgeber geprüft)
- Stoffmuster
- Unterschriebene Eigenerklärung (Anhang der Ausschreibung)
- Zeitplan zur Produktion und Lieferung

Sollten uns ihre aktuellen Eigenerklärungen bereits vorliegen, bitten wir um einen Hinweis mit entsprechender Vorgangsbeschreibung.

Ausschreibungsverfahren:	Öffentliche Ausschreibung laut §9 UVgO
Angebotsabgabe bis:	**12. August 2022 | 12.00 Uhr** (später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt)
Angebotsabgabe:	Per E-Mail an 38-eVergabe2@kirchentag.de unter Angabe der Vorgangsbezeichnung V38.10284 Lanyards Per Post: in verschlossenem Umschlag, außen deutlich mit unserer Vorgangsnummer V38.10284_MDA und dem Hinweis „Angebot“ gekennzeichnet. Anders zugehende Angebote werden nicht berücksichtigt.
Bindefrist:	Bis 6 Wochen nach Angebotsabgabe
Auftragsvergabe:	Geplant für 26. August 2022
Auftraggeber:	38. Deutscher Evangelischer Kirchentag Nürnberg 2023 e.V.
Layouterstellung:	Ab Juli 2022 (parallel zum Ausschreibungsverfahren)
Rechnungsadresse:	38. Deutscher Evangelischer Kirchentag Nürnberg 2023 e.V. Magdeburger Str. 59 36037 Fulda
Lieferadresse:	eine Lieferanschrift in 36088 Hünfeld

Alle Herstellungs- und Produktionsstufen finden in Europa (inkl. gesamte Türkei) statt. Außereuropäische Leistungen (auch Anbau der Biobaumwolle) müssen im Angebot benannt sein. Andernfalls führt es automatisch zum Ausschluss der Bewerbung.

Die Produktion aller Textilien erfolgt aus Biobaumwolle aus kontrolliert biologischem Anbau (kbA) – alternativ aus einem anderen recycelten Material - und entspricht den Kriterien des –fairen Handels-. Dies muss mit **-** Fairtrade Certified Cotton**-** Siegel bzw. vergleichbarem Zertifikat/Siegel belegt werden oder die Textilien stammen aus einem nachweisbaren gleichwertig zu beurteilenden Fairhandels-projekt. Die Fairhandelskriterien beinhalten nach Möglichkeit die gesamte Wertschöpfungskette, mindestens jedoch den Baumwollanbau und die textile Verarbeitung. Abweichungen hierzu sind im Angebot zu vermerken.

Die Auftragszahlen beruhen auf Erfahrungswerten und sind so wahrscheinlich. Dennoch kann bis zur Auftragsvergabe noch eine Mengenabweichung von bis zu 20% entstehen.

Eine produktionsbedingte Mehr- oder Minderlieferung von bis zu 5% ist zulässig.

Die Layouterstellung wird durch Grafiker des Auftraggebers geleistet.

Da das endgültige Layout zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, können zur Produktion noch Abweichungen in der Anzahl der Druckfarben entstehen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie um eine Angebotsabgabe für die Produktion und Lieferung der aufgeführten Leistungen. Diese Angebotsanfrage wird auf der Grundlage des §11 UVgO als eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es gelten automatisch die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B). Weitere AGB gelten aufgrund des Geltungsbereiches der VOL/B nicht – auch nicht bieterseits.

Verantwortlich für diese Ausschreibung und Leistungspartner im Sinne dieser Ausschreibung ist der 38. Deutsche Evangelische Kirchentag Nürnberg 2023 e.V.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Angebote berücksichtigt werden können.
Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Ich freue mich auf Ihr Angebot und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Michael Dahlke
Teamleitung Einkauf und Materialwirtschaft
Abteilung Beschaffung und Logistik

Hinweis Urlaubszeitraum: Für Rückfragen stehe ich Ihnen bis zum 14.07.2022 unter m.dahlke@kirchentag.de zur Verfügung. Anschließend befinde ich mich im Sommerurlaub. Allgemeine Rückfragen zu dieser Ausschreibung können Sie im Zeitraum 15.07.2022 bis 15.08.2022 an g.pidt@kirchentag.de senden. Im Urlaubszeitraum werden die E-Mails nicht regelmäßig gelesen, daher kann eine Rückmeldung etwas länger als gewöhnlich dauern.

Vertragsbedingungen

Mit Abgabe eines Angebots erklären Sie sich mit den folgenden Vertragsbedingungen einverstanden:

Beauftragung
Der Auftraggeber und daraus folgend, der Rechnungsempfänger, ist der 38. Deutsche Evangelische Kirchentag Nürnberg 2023 e.V.

Nebenkosten
Alle entstehenden Nebenkosten müssen im Angebot aufgeführt werden. Alle nicht explizit aufgeführten Kosten werden als im Angebot inkludiert begriffen.

Lieferung:
Die Lieferung erfolgt auf Kosten und Gefahr der/des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin an eine Entladestation frei Haus Hünfeld, verzollt und versteuert (delivered duty paid). Es fallen für den 38. Deutschen Evangelischen Kirchentag Nürnberg 2023 e.V. keine zusätzlichen Kosten an.

Zahlung
30 Tage netto Kasse nach Leistungserfüllung und Erhalt der Rechnung. Voraus- oder Abschlagszahlungen sind nicht vorgesehen.

Gesetzliche Bestimmungen
Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin verpflichtet sich alle gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union zu erfüllen und den 38. Deutschen Evangelischen Kirchentag Nürnberg 2023 e. V. von Ansprüchen Dritter freizustellen, denen er wegen der Verletzung dieser Regel ausgesetzt ist. Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin bestätigt hierzu die Konformität. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und der Verweisvorschriften des deutschen internationalen Privatrechts.

Deckungskauf
Der 38. Deutsche Evangelische Kirchentag Nürnberg 2023 e. V. behält sich vor, im Falle eines Leistungsverzuges oder Nichterfüllung der geschuldeten Leistung, die Ware bei anderen Anbietern zu erwerben. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragsnehmers/der Auftragnehmerin
Allgemeine Geschäftsbedingungen, insbesondere Vertragslaufzeiten sowie Zahlungs- und Lieferungsbedingungen des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin, und Angabe über den Gerichtsstand gelten nicht.

VOL/B
Mit dem Zuschlag werden auch die Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) Vertragsbestandteil.

Schriftform
Alle Änderungen des zu schließenden Vertrages bedürfen der Schriftform.

Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrags
Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrags berühren die übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen sind so umzudeuten, dass der mit ihnen beabsichtigte Zweck erreicht wird. Ist dies nicht möglich, bedarf es einer Vereinbarung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

Verbraucherkennzeichnung

Alle Textilien erhalten ein Mainlabel/Verbraucherkennzeichnung nach Vorgabe in Direktdruckausführung. Eine Waschanleitung/Washcarelabel wird ggf. separat eingenäht. Die Umsetzung der Bestimmungen der Textilkennzeichnungspflicht wird durch den Auftragnehmer/die Auftragnehmerin gewährleistet.

Verpackungen

Eine Einzelverpackung ist nicht zulässig. Verpackt zu 50 Stk. in Polybeutel. Für alle Verpackungsbestandteile und Umverpackungen besteht eine DSD-Entsorgungslizenz oder eine vergleichbare anerkannte Entsorgungslizenz/-vertrag. Die Kosten hierfür sind im Artikelpreis eingeschlossen.

Fixtermin

Die für die Mustererstellung und Liefertermin im Auftrag zu vereinbarenden Fristen und Daten sind Fixtermine. Eine Abweichung kann die rechtzeitige Lieferung zur Veranstaltung gefährden. Der 38. Deutsche Evangelische Kirchentag Nürnberg 2023 e.V. behält sich im Falle der Nichterfüllung oder Fristüberschreitung Schadensersatzansprüche (§280 und §286 BGB), Vertragsstrafen und den Rücktritt vom Vertrag (§323 BGB) vor.

Vertragsstrafe

Im Fall des Überschreitens des vereinbarten Liefertermins werden pro Werktag 2% der Auftragssumme, bis max. 50% der Auftragssumme, als Vertragsstrafe geltend gemacht. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.

Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrags

Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrags berühren die übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen sind so umzudeuten, dass der mit ihnen beabsichtigte Zweck erreicht wird. Ist dies nicht möglich, bedarf es einer Vereinbarung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen

Besondere Vertragsbedingungen aufgrund aktueller Störung der Geschäftsgrundlage §313 BGB.

Zur Bewältigung der Lieferengpässe und Preissteigerungen als Folge des Ukraine-Kriegs und der weltweit gestörten Lieferketten durch die Coronapandemie ermöglichen wir die freibleibende/unverbindliche Angebotsabgabe unter Berufung auf folgende Stoffpreisgleitklausel (BMWSB-Erlass vom 25.03.2022 | §132 Abs. 2 S.1 Nr.3 GWB | §47 Abs. 1 UvgO)
Für den Fall, dass nach Vertragsschluss die vom Auftragnehmer zu zahlenden Netto-Einkaufspreise für die vertragsgegenständlichen Materialien zum Zeitpunkt ihrer Lieferung um mehr als 10 Prozent steigen oder fallen sollten, hat jede der beiden Vertragsparteien das Recht, von der jeweils anderen den Eintritt in ergänzende Verhandlungen zu verlangen, mit dem Ziel, durch Vereinbarung eine angemessene Anpassung der vertraglich vereinbarten Preise für die betroffenen vertragsgegenständlichen Materialien an die aktuellen Lieferpreise herbeizuführen.

Grundsätzlich gilt zur Verwendung der Stoffpreisgleitklausel:

- Bezieht sich ausschließlich und anteilig auf Material- und Transferkosten
- Unter 10% Preissteigerung rechtfertigt keine Nachverhandlung
- Gilt nur wenn der Zeitraum zwischen Angebotsabgabe und Lieferung mind. einen Monat beträgt
- Der Preis darf nicht mehr als 50% des Wertes des ursprünglichen Auftrages erhöht werden

Anhang 1: Lanyard des 36. Deutschen Evangelischen Kirchentages Berlin-Wittenberg 2017:

Abbildung 1: Lanyard des 36. Deutschen Evangelischen Kirchentages Berlin-Wittenberg 2017

Musterfoto 2: Schnalle der Lanyards vom 36. Deutschen Evangelischen Kirchentag 2017

Musterfoto 3: Aufdruck des Logos vom 36. Deutschen Evangelischen Kirchentag 2017

Musterfoto 4: Verschluss der Lanyards vom 36. Deutschen Evangelischen Kirchentag 2017